

über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates

E L S E N D O R F

am 14. Januar 2010

in der

Gemeindekanzlei in Elsendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates
waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Matthäus Faltermeier

Schriftführer war: VFW Franz Zirngibl

Anwesend waren: 12 von 15 Mitgliedern

Beschlussfähigkeit war gegeben

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2009 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Tagesordnung

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich bzw. nichtöffentlich
1.	Besprechung der Bürgerversammlung
2.	Änderung des Bebauungsplans „An der Weingartener Straße“ durch Deckblatt 01; Stellungnahmen der Fachstellen und Satzungsbeschluss
3.	Netznutzungsvertrag zwischen E.ON Bayern AG und der Gemeinde Elsendorf
4.	Einleiten von Sickerwasser aus dem Bereich der Bauschuttdeponie Haunsbach; Stellungnahme der Gemeinde im wasserrechtlichen Verfahren
5.	Zuschussantrag Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Kelheim, auf pauschale Zuwendungen für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung im Landkreis
6.	Durchführung des Winterdienstes; Vereinbarung mit der Stadt Mainburg
7.	Sonstiges

1. Betreff: Besprechung der Bürgerversammlung

- Nachrichtliche Angabe -

Die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 08.01.2010 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Zu den vorgebrachten Wortmeldungen konnten bereits während der Bürgerversammlung eingehende Erklärungen abgegeben werden, bzw. werden weiter verfolgt, so dass sich eine beschlussmäßige Behandlung durch den Gemeinderat erübrigt.

2. Betreff: Änderung des Bebauungsplans „An der Weingartener Straße“ durch Deckblatt 01; Stellungnahmen der Fachstellen und Satzungsbeschluss

a) Stellungnahmen der Fachstellen

Die Änderung des Bebauungsplans „An der Weingartener Straße“ durch Deckblatt Nr. 1 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Am Verfahren wurde das Landratsamt Kelheim mit den betreffenden Referaten beteiligt.

Mit Schreiben vom 04.01.2010, Az. IV 1 – 6102 macht das Landratsamt Kelheim lediglich eine Anmerkung.

- Mit 10 : 2 Stimmen -

Zur Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 04.01.2010, Az. IV 1 – 6102 im Verfahren nach § 13 BauGB wird beschlossen:

Die „Form des Deckblattes“ ist zu überarbeiten. Es ist als Deckblatt in der üblichen Form zu kennzeichnen. Des Weiteren sind Verfahrensvermerke anzubringen und eine Begründung beizufügen.

b) Satzungsbeschluss

- Mit 10 : 2 Stimmen -

Der Gemeinderat Elsendorf billigt nach § 13 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „An der Weingartener Straße“ durch Deckblatt Nr. 01 in der heutigen Fassung vom 14.01.2010. Die Änderung des Bebauungsplans wird hiermit als Satzung beschlossen.

Baugebiet „An der Weingartener Straße“ – Schaffung von Stellplätzen

GR Pöppel wies darauf hin, dass für die entsprechend der Bebauungsplanänderung nunmehr möglichen Schaffung von 3 Wohneinheiten je Gebäude auch die notwendigen Stellplätze geschaffen werden müssen.

3. Betreff: Netznutzungsvertrag zwischen E.ON Bayern AG und der Gemeinde Elsendorf

Mit Schreiben vom 10.12.2009 teilt die E.ON Bayern AG mit, dass zum 01.01.2010 der Stromliefervertrag zur Versorgung der gemeindlichen Anlagen abgeschlossen wurde, zu dem noch ergänzend die Netznutzung zu regeln ist. Um die gesetzlich vorgeschriebene Gleichbehandlung aller Netznutzer sicherzustellen, liegen allen Netznutzungsverträgen einheitliche Bedingungen und Formulierungen zugrunde.

- Mit 12:0 Stimmen -

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Netznutzungsvertrages Strom zwischen der Gemeinde Elsendorf und der E.ON Bayern AG, Heinkelstraße 1, 93049 Regensburg, zu. Der Netznutzungsvertrag tritt am 01.01.2010 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

4. Betreff: Einleiten von Sickerwasser aus dem Bereich der Bauschuttdeponie Haunsbach; Stellungnahme der Gemeinde im wasserrechtlichen Verfahren

Mit Schreiben vom 17.12.2009, Az. V 2-641-Y 1 teilt das Landratsamt Kelheim mit, dass der Landkreis Kelheim für den weiteren Betrieb der Bauschuttdeponie Haunsbach eine Basisabdichtung mit Sickerwasserfassung im bisher unverfüllten Deponiebereich beabsichtigt. Das anfallende Sickerwasser wird in einem dichten Rückhaltebecken gesammelt und gedrosselt in einen Graben eingeleitet.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wird um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten. Das Vorhaben wurde bereits durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut geprüft.

- Mit 12:0 Stimmen -

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die durch den Landkreis Kelheim beabsichtigte Basisabdichtung mit Sickerwasserfassung im bisher unverfüllten Deponiebereich der Bauschuttdeponie Haunsbach keine Einwendungen.

5. Betreff: Zuschussantrag Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Kelheim, auf pauschale Zuwendungen für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung im Landkreis

Mit Schreiben vom 05.01.2010 bittet das Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Kelheim, um die Gewährung einer pauschalen Zuwendung für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung im Landkreis für das Jahr 2010.

- Mit 12:0 Stimmen -

Die Gemeinde Elsendorf gewährt dem Bayer. Roten Kreuz, Kreisverband Kelheim, eine pauschale Zuwendung für das Jahr 2010 für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung von 0,25 € / Einwohner.

Maßgeblicher Stichtag ist der 30.06.2009. Der Zuschuss in Höhe von 513,75 € (= 2.055 Einwohner x 0,25 €) ist an das Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Kelheim, zu überweisen.

6. Betreff: Durchführung des Winterdienstes;
Vereinbarung mit der Stadt Mainburg

- Mit 12:0 Stimmen -

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Elsendorf und der Stadt Mainburg über die Durchführung des Winterdienstes auf folgenden öffentlichen Gemeindestraßen:

- GVS zwischen Unterwangenbach und Ratzenhofen
 - GVS zwischen Ratzenhofen und der Bundesstraße 301
 - Wirtschaftsweg von Meilenhofen nach Appersdorf
 - Geh- und Radweg durch Appersdorf bis kurz vor der Autobahnbrücke
- wird die Zustimmung erteilt.

Der Vertrag vom 04.12.2008 wird mit Inkrafttreten dieses Vertrages ungültig.

7. Betreff: Vollzug des Bayer Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Elsendorf

- Mit 12:0 Stimmen -

Der in der Dienstversammlung am 06.01.2010 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Elsendorf wiedergewählte Johann Heindl wird gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

8. Betreff: Antrag der FFW Elsendorf zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens

Mit einem zur GR-Sitzung abgegebenen Schreiben stellt die FFW Elsendorf den Antrag auf Genehmigung zum Erwerb eines Einsatzleitwagens und weist auf die Vorteile dieser Beschaffung hin. Die Feuerwehrlandkreisführung empfiehlt eine solche Anschaffung sehr. Das Feuerwehrgerätehaus Elsendorf verfügt nach Aussage der Feuerwehr über den geeigneten Stellplatz.

- Mit 12:0 Stimmen -

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die FFW Elsendorf zu. Gemäß Antragstellung entstehen für die Gemeinde keine Anschaffungskosten. Die Finanzierung des gebrauchten Autos ergibt sich aus Spenden der ortsansässigen Firmen, wobei Vorgespräche eine durchwegs positive Resonanz ergaben. Event. Umbauarbeiten, wie z.B. Funkeinbau, Signalanlage oder Lackierarbeiten übernimmt der Feuerwehr selbst. Die Gemeinde trägt die Unterhaltskosten des Fahrzeugs.

Sonstiges
=====

Filmaufnahmen im Gemeindebereich

Bürgermeister Faltermeier berichtete, dass derzeit ein Aufnahmeteam für Filmaufnahmen im Gemeindebereich tätig ist. Für die Gemeinde entstehen daraus keine Kosten.
